**Richtlinien**

für die Gewährung von **Zuschüssen für ein- und mehrtägige religiöse Bildungsmaßnahmen in der Schulpastoral** durch **Dekanatsverbände/Dekanate/Kirchengemeinden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart**

**1. Geltungsbereich**

Zuschüsse können erhalten: Religionslehrer/innen der Diözese Rottenburg-Stuttgart und andere in der Diözese anerkannte Träger der Schulpastoral

**2. Zuschussberechtigte Maßnahmen**

Zuschüsse können gewährt werden für ein- und mehrtägige religiöse Bildungsmaßnahmen mit Schüler/innen (wie Tage der Besinnung und Orientierung, Exerzitien, Meditationstage, Tage im Kloster, religiöse Bildungsveranstaltungen, Projekttage, Glaubensseminare und Wallfahrten). Vorausgesetzt wird, dass die Maßnahmen der religiösen Bildung im Rahmen der Schulpastoral im weiteren Sinne dienen.

1. **Förderungsvoraussetzungen**
* Die Mindestzahl der Teilnehmer/innen beträgt 7 Personen. Die Altersgrenze liegt bei 10-27 Jahre. Bei erwachsenen Mitarbeiter/innen im Leitungsteam trifft diese Altersgrenze nicht zu.
* Pro 7 Teilnehmer/innen im Alter von 10-27 Jahren kann ein/e Leiter/in bezuschusst werden.
* Gefördert werden Maßnahmen bis maximal drei Übernachtungen.
* Pro Tag sind 5 Zeitstunden inhaltliches Programm nachzuweisen, bei einem halben Tag 2,5 Zeitstunden. Eintägige Maßnahmen mit weniger als 5 Zeitstunden inhaltliches Programm können nicht berücksichtigt werden.
* Pro Schule können Zuschüsse für maximal zwei Maßnahmen bzw. für zwei Schulklassen genehmigt werden.
* Generell nicht bezuschussbar sind Gottesdienst- und Gebetszeiten.

**4. Förderungshöhe**

* Der Zuschuss beträgt – vorbehaltlich der bereitgestellten Haushaltsmittel der Dekanatsverbände/Dekanate/Kirchengemeinden – € 7,00 pro Tag und Teilnehmer/in, höchstens aber ein Drittel der Gesamtkosten.
* Mindestens ein Drittel der Gesamtkosten ist durch Teilnehmerbeiträge zu finanzieren.
* Bagatellgrenze: Zuschüsse unter 50 Euro werden nicht ausbezahlt.

**5. Anträge und Verwendungsnachweis**

Informationen und Formulare gibt es beim Referat Schulpastoral und im Internet unter

https://schulpastoral.drs.de

Anträge zur Bezuschussung (Formular) für geplante Maßnahmen im folgenden Kalenderjahr müssen jeweils bis spätestens 10. Dezember bei dem/der jeweilig für die Lehrkraft bzw. Schule zuständigen Schuldekan/in bzw. bei der zuständigen Kirchengemeinde vorliegen.

Der Verwendungsnachweis (Formular) einschließlich dem durchgeführten Programm (Thema, Ziele, Inhalte und Methoden mit genauen Zeitangaben), der Teilnehmerliste (Anschrift, Geburtsdatum) mit Unterschrift des/der verantwortlichen Leiter/in und der Kostenaufstellung (Einnahmen und Ausgaben) ist bis spätestens 6 Wochen nach Durchführung der Maßnahme bei dem/der zuständigen Schuldekan/in bzw. der zuständigen Kirchengemeinde einzureichen. Auf Anforderung sind die Belege vorzulegen.

**6. Auskünfte und Informationen bei den zuständigen Dekanaten**

Referat Schulpastoral

Beate Thalheimer

Postfach 9

72101 Rottenburg

Tel.: 07472 – 169 546 oder 740

Fax: 07472 – 169 562

E-Mail: schulpastoral@bo.drs.de

Internet: <https://schulpastoral.drs.de>